

Verbraucherschutzverein, andererseits wirtschaftlich tätiger Rechtsbeistand — sei gesetzeswidrig, argumentieren die Verleger-Anwälte: Individualansprüche könnten nach dem Gesetz wider den unlauteren Wettbewerb von Verbänden wahrgenommen werden. Die ABI hingegen pocht darauf, daß die „aufgrund der haarsträubenden Verstöße gegen das UWG“ erwirkten einstweiligen Verfügungen gegen Buchklubs keineswegs mit der Tätigkeit als Rechtsbeistand in Einzelfällen kollidierten, „die wir strikt nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch wahrnehmen“ (Kleinmann).

Selbst wenn das Gericht freilich dieser Auffassung des gelernten Diplomingenieurs folgen sollte, müßte nach Meinung der VGD-Juristen den Autodidakten das Handwerk gelegt werden. „Beweise für die mangelnde Eignung, Zuverlässigkeit und Sachkunde“ der ABI glauben die Buchversandhaus-Vertreter genügend gefunden zu haben, etwa in ganz und gar unjuristischen Formulierungen der ABI-Schriftsätze.

Darin beschuldigte Kleinmann seine Kontrahenten „der absoluten Lüge“, bezeichnete Buchvertreter als „unverschämte Burschen“ und empfahl den gegnerischen Juristen „die Lektüre des Strafgesetzbuches“. Den Buchklub-Bossen, die „es offenbar nicht fertigmachen, die Tätigkeit dieser Werbekolonnen zu unterbinden“, bot er seine Hilfe an, „weitere Ihrer Vertreter zu Freiheitsstrafen wegen Betrugs verurteilen zu lassen“.

Der gravierendste VGD-Vorwurf ist freilich, daß Eberhard Kleinmann, der als Vorsitzender allein zur Ausübung der rechtsberatenden Tätigkeit ermächtigt ist, Schriftsätze von freien Mitarbeitern, so von einem Gerichtsreferendar und von einem Amtsrichter, ausarbeiten und unterschreiben ließ.

Formaljuristisch könnte Kleinmanns Verein darüber stolpern. Denn der Vorsitzende räumt ein, daß er derlei Formalien „in der Hitze des Gefechts“ bisweilen tatsächlich übersehe. Diese Fehler nehmen sich für ihn freilich „klein aus“, so Kleinmann: „Denn die massiven Gesetzesverstöße gegen das UWG durch VGD-Mitglieder haben wir wohl ausreichend nachgewiesen.“

Folgt das Amtsgericht dieser Mängelabwägung, so werden sich die Buchversender bereits erprobter Praxis wohl auch künftig bedienen. Als der „Europäischen Bildungsgemeinschaft“ beispielsweise per einstweiliger Verfügung die trickreiche Werbung ihrer Vertreter untersagt wurde, teilte das Bertelsmann-Unternehmen der für Baden-Württemberg zuständigen Vertriebsleitung in Karlsruhe mit, daß sich deren Werber „aus Stuttgart und Umgebung zurückziehen“ müßten.

Die Vertreter erhielten andere Gebiete zugewiesen — „zum Ausgleich“.

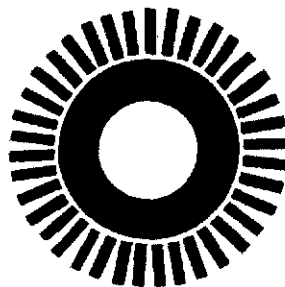
DROGEN

Horror vorm Horror

Die Drogen-Welle flacht ab. Eine Hamburger Untersuchung zeigt, daß Jugendliche nicht mehr so oft zu Joint und Nadel greifen — aber wenn sie es tun, dann „härter“ als früher.

Der eine sah, wie sich „der Freund zu Tode gespritzt hat“. Der andere entdeckte Jesus und mochte ihm „nicht high begegnen“. Ein Dritter belehrte den Interviewer: „Wenn ich ausflippe, nutzt das nur der Bourgeoisie.“

So und so ähnlich bekundeten Hamburger Schüler in einer Meinungsum-



365 Sonnentage im eigenen Haus

Unter einer BBC-Sonne können Sie genauso ungezwungen sonnenbaden wie unter freiem Himmel am Strand. Denn ihre Strahlen entsprechen dem Spektrum der natürlichen Sonne. Interessieren Sie sich für das handgesteuerte BBC-Heimsolarium oder für das BBC-Großsolarium mit programmierter Steuerung? Dann fragen Sie die Sonnen-Profis von BBC. Schicken Sie den ausgefüllten Coupon — wir informieren Sie im Detail.

BBC-SOLAR

Bitte schicken Sie mir Informationen über

☐ das BBC-Heimsolarium

☐ das BBC-Großsolarium (mit programmierter Steuerung)

Name _____

Wohnort _____

Straße _____

Telefon _____

Bitte einsenden an:

BBC HAUSGERÄTE GMBH
MANNHEIM
 Abt. BHG/VG/W
 68 Mannheim 1, Postfach 351.

BHG 7/131



Drogensüchtige: „Von Freunden angepiekst“

aktuelle Tips zum Benzin-Sparen



1. elektrisch fahren

Das SOLO electra kümmert kein Benzinpreis. Getankt wird daheim an der Steckdose. Für ca. 10 Pf. Strom fahren Sie 30-40 km: zu Freunden – zum Einkauf – zum Sportplatz. – Elektromofas baut bisher nur SOLO! Fragen Sie im Zweiradhandel oder schreiben Sie direkt an uns.

2. Mofa fahren

Mini-Verbrauch (unter 2 l/100 km) und Mini-Fixkosten. Dieses Vergnügen können sich Jugendliche immer noch leisten. – Als Weihnachtsgeschenk für Sohn oder Tochter: ein SOLO-Mofa, jetzt zum günstigen Nachsaison-Preis.



SOLO Kleinmotoren GmbH
7032 Sindelfingen 6
Postfach 20
electra

frage ihre Abneigung gegen die Rauschgiftwelle, die in den letzten Jahren Tausende von Jungbürgern an den Rand der Gesellschaft geschwemmt hat: Rund 12 000 Drogenabhängige sind in der Bundesrepublik arbeitsunfähig geworden, rund 300 sind an der Sucht zugrunde gegangen.

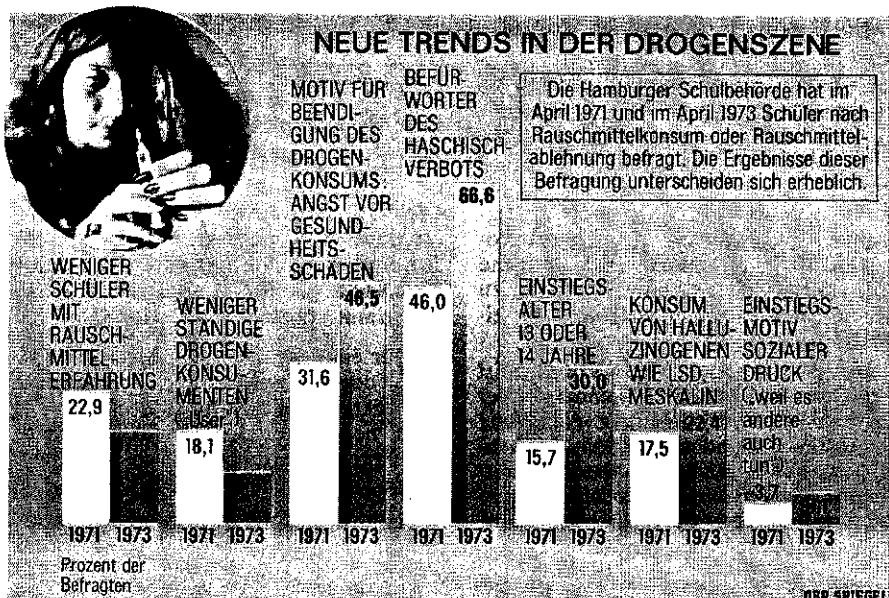
Die Hamburger Untersuchung signalisiert eine Wende: Zunehmend kommt Horror auf vor den Horror-Trips, immer stärker werden unter Jugendlichen die Bedenken gegen Stoff und Spritze – „high“ ist nicht mehr „in“ bei Penälern und Lehrlingen.

Die wachsende Resistenz der Jugendlichen, die Fürsorger wie Pädagogen bereits vermuteten, aber nicht belegen konnten, erhellt eine für die Bundesrepublik bislang einmalige Mammutbefragung: Seit 1971 wurde jeder zehnte Hamburger Schüler über dreizehn Jahre neunzig Minuten lang über Drogen-

Verbot der weichen Droge Hasch – inzwischen sind es zwei Drittel.

Angst vor möglichen Gesundheitsschäden und vor der unkalkulierbaren Sucht ist es, die viele Jugendliche veranlaßt hat, vom Drogenexpress wieder abzuspringen; elterliches Verbot und Furcht vor Strafe vermochten hingegen wenig auszurichten – sie rangieren in der Motivskala der Befragten ganz unten.

So ist denn die Szene weitgehend reduziert auf einen harten Kern, wie der Projektleiter Michael Jasinsky, 31, aus der Hamburger Jugendbehörde urteilt: 10 000 ständige Drogenkonsumenten zählen in der Hansestadt dazu, 912 von ihnen sind in der amtlichen Fixer-Kartei registriert. Dieser Kern freilich gibt kaum zur Zuversicht Anlaß; eher machten die Experten bei ihren Recherchen auch Entwicklungen aus, „die uns das Fürchten lehren“ (Jasinsky).



kenntnis und Drogenkonsum befragt; die letzten 5169 im April dieses Jahres.

Die Langzeitstudie zeichnet detailliert die Flaute in einer Subkultur-Szenerie, in der ein Sechs-Stunden-Turn so billig wie nie zu haben ist – drei Mark für „Speed“ (Aufputschmittel) samt „Sprit“ (Alkohol), wie ihn die „Freaks“ (Szenen-Jargon für Tablettenschlucker) im „tam-tam“ am Hamburger Hauptbahnhof mischen.

Wichtigster Markierungspunkt in der abflachenden Kurve der Rauschmittelsucht (siehe Graphik) ist der Anteil der ständigen Drogenbenutzer, der „User“: 1971 zählten 18,1 Prozent aller Schüler dazu, derzeit nur noch 9,6 Prozent. Mithin greifen in Hamburg nicht mehr 20 000, sondern nur 10 500 Jugendliche öfter einmal zum Joint oder zur Nadel.

Entsprechend schnellte die Kurve der Rauschmittelgegner in den letzten zwei Jahren empor. 1971 votierten weniger als die Hälfte aller Schüler für das

So war die Mehrheit der drogenerfahrenen Schüler beim Einstieg in die Rauschmittelszene nicht mehr – wie noch 1971 – 16 oder 17 Jahre alt, sondern gerade 14. Je niedriger das Einstiegsalter, desto größer aber ist die Gefahr einer klassischen Drogenkarriere, in der sich der Süchtige schon innerhalb kurzer Zeit an immer höhere Dosen gewöhnt, bis er schließlich nur noch zwischen Fixertreffs und Entzugskliniken pendelt und schließlich „ganz auf der Nadel hängt“ (Jasinsky).

Auch der Anteil der Mädchen unter den „Usern“ ist gestiegen. Sie werden, weiß Jasinsky, meist „von älteren Freunden angepiekst“. Und: Im harten Kern der Szene werden neben Opiaten auch Halluzinogene wie LSD oder Meskalin öfter benutzt als noch vor zwei Jahren. Der weniger gefährliche Haschkonsum dagegen ist zurückgegangen.

Auch im Auftreten und in den Kaufgewohnheiten der Fixer haben Jasinsky und seine Mitarbeiter neue Trends auf-

gespürt. Unter dem Druck polizeilicher Observation sind hohlwangige Freaks, die mit ihrer Drogenabhängigkeit renommieren, seltener geworden. Jetzt sind, so haben die Interviewer ausgemacht, „eher Sammtypen ‚in‘, die sich modisch kleiden, um weder beim Apotheker noch bei den Zivilfahndern Mißtrauen zu wecken, wenn sie nach Weckmitteln fragen oder sich auf Fixer-treffs umtun“.

Der Markt für den Stoff hat sich aus überschaubaren City-Zirkeln in Vorstadtdiskotheken und Landkommunen verlagert. In Heide und Marsch, wo Kümmel einst der einzige Glückmacher war, wird nun zuweilen auch Kokain geschnupft.

Und aus den Giftschränken der Landapotheken, die längst nicht so gut gesichert sind wie die der städtischen Pharmazeuten, lassen sich die Süchtigen zuweilen den Stoff von Rockern besorgen — per Bruch und gegen bar. Die Arbeitsteilung wird mitunter in Strafanstalten ausbaldowert, wo Suchtkranke und Krimi-Talente zwangsläufig in Kontakt geraten.

Die Konzentration auf einen harten Fixer-Kern, der — obwohl immer jünger — nach immer härteren Drogen verlangt, ist für Jasinsky der „eigentliche Schwachpunkt“ in dem sonst „ganz freundlichen Bild“. Dabei hält es der Fachmann durchaus für realistisch, daß sich die „User“-Quote in den nächsten zwei Jahren noch einmal um die Hälfte — auf fünf Prozent — reduzieren läßt.

Jasinsky: „Nur wer glaubt, wir kämen noch einmal auf Null, der ist ganz bestimmt auf dem falschen Trip.“

ERSATZDIENST

Religiöse Sperre

Jehovas Zeugen, die den Ersatzdienst verweigern, sollen künftig nicht mehr bestraft werden. Das fordert ein hannoverscher Richter. Grund: „totale Schuldunfähigkeit“.

Erich Weidler, Richter am hannoverschen Amtsgericht, ist an eine Grenze der Rechtsprechung gestoßen: Es gibt für ihn Gesetzesbrecher, denen „mit den Mitteln des Strafrechts beikommen zu wollen, ... einfach absurd“ wäre. Der Richter denkt an die Zeugen Jehovas, die für ihn immer schon „ein schweres Kreuz“ waren.

Ausnahmslos verweigern die „Soldaten Gottes“ nicht nur jeglichen Waffendienst, sondern auch jeden staatlich verordneten Ersatzdienst. Vom ersten werden sie gewöhnlich freigestellt, das zweite wird ihnen nicht erlassen, und so kommen sie geradezu zwangsläufig wegen „Dienstflucht“ vor Gericht. Doch nun, so scheint es, hat der Amtsrichter einen Weg gewiesen, wie die Justiz dieses Kreuz abstreifen kann.

Bis vor einigen Jahren noch war es gang und gäbe, daß die Prediger „der guten Botschaft vom Königreich Gottes“ für ihren Gewissensentscheid gegen den Ersatzdienst gleich zweimal büßen mußten. Wenn ein Urteil rechtskräftig geworden war, schickten die Behörden abermals eine Aufforderung, den Ersatzdienst anzutreten. Ergebnis: noch eine Strafe.

1968 schließlich erklärte das Karlsruher Bundesverfassungsgericht den Versuch, einen „Gewissenstäter durch



Hannoveraner Richter Weidler
„Schweres Kreuz“



Dienstunwillige Zeugen Jehovas
„Unwiderstehlicher Zwang“

übermäßig harte Strafen als Persönlichkeit ... zu brechen“, für „verfassungswidrig“.

Gewissenstäter sind sie allemal: So hat der Hannoveraner Michael Leyfeld, 23, „durch ein persönliches Studium der Bibel“ festgestellt, „daß Gott, dessen Name Jehova ist, nicht wünscht, daß die Menschen den Kriegsdienst lernen“ sollen — Kriegsdienst, auch der Ersatz dafür, sei des Teufels.

Leyfeld, der in der „Ortsversammlung Hannover“ als „Pionier“ und „Versammlungsbuchstudiendiener“ wirkt,

bat den Prüfungsausschuß für Kriegsdienstverweigerer „höflichst um Verständnis für diese Dinge, denn ich kann mein Gewissen nicht vergewaltigen“. Der Ausschuß akzeptierte, die Staatsanwaltschaft nicht. Leyfeld wurde zwar vom Waffendienst befreit, doch seine Weigerung, den Ersatzdienst anzutreten, führte ihn wegen „Dienstflucht“ zu seinem weltlichen Richter Weidler, 49, Weltkrieg-II-Leutnant, „durchaus mit den entsprechenden Auszeichnungen“.

Und Weidler konnte gar nicht anders, als seinerseits festzustellen, daß Leyfeld „objektiv den Tatbestand der Dienstflucht“ erfüllt habe und sein Verhalten ohne jeden Zweifel rechtswidrig sei. Nur: Schuldig sei Leyfeld deshalb noch lange nicht — weil er eine gesetzeskonforme Entscheidung „überhaupt nicht treffen konnte“ (Weidler). Deshalb lehnte es Weidler ab, das Hauptverfahren zuzulassen.

In seiner Entscheidung referierte der hannoversche Amtsrichter über die Glaubenswelt der Zeugen Jehovas, für die es „eine nicht wiedergutzumachende Sünde wider ihren Gott“ darstelle, den Menschen mehr als ihm zu gehorchen. Ein solcher Bruch würde Leyfeld „des Lichtpunktes berauben, nach dem er sein ganzes Leben ausgerichtet hat“ — und deshalb könne er sich nur gegen das Gesetz entscheiden. „Dies festzustellen“, so Weidler, „besitzt das Gericht Sachkunde genug.“

Die Kompetenz hat Weidler sich in früheren Verfahren angeeignet. Das letzte endete nach vier Jahren im Februar dieses Jahres zugunsten eines Bibelforschers: Hans-Jürgen Kunik („Der Ersatzdienst ist nur eine andere Form des Wehrdienstes“) war von mehreren Psychiatern begutachtet worden, die seine Unschuld bekundeten.

„In unserer Gesellschaft“, fand der hannoversche Nervenarzt Dr. Helmut Dreher, „haben sich einige Gruppen herauskristallisiert, die zu den fanatischen Psychopathen gehören.“ Kunik sei in einer solchen Gemeinschaft aufgewachsen und habe deshalb auch „nicht die Freiheit, sich frei zu entscheiden“. Und Medizinaloberrat Dr. Hans-Alfred Kurz urteilte, die Dienstflucht resultiere aus einer „totalen subjektiven Schuldunfähigkeitssituation“.

Aber erst als eine Kapazität wie der Hamburger Professor Hans Bürger-Prinz die hannoverschen Kollegen bestätigte — die „religiöse Sperre“ sei „nicht übersteigbar“, insofern stehe Kunik „unter einem für ihn selbst unwiderstehlichen Zwang“ —, gab die Staatsanwaltschaft nach und zog die Berufung zurück.

Seither fordert Weidler, „die Zeugen Jehovas endlich aus der Pflicht, den Ersatzdienst abzuleisten“, zu entlassen — und zwar grundsätzlich und ohne Prozeß im Einzelfall. Denn: „Es wäre einfach unwürdig“, so der Richter, „bei jedem die Glaubenstiefe psychiatrisch messen zu lassen.“